

Zusammenfassung und Bewertung des Koalitionsvertrages (KV) zwischen CDU/CSU und SPD vom 27.11.2013 im Hinblick auf die Erwartungen des DRK an den 18. Deutschen Bundestag und weitere Forderungen im Bereich Jugend und Wohlfahrtspflege

Einleitung

Der Koalitionsvertrag trägt den Titel „Deutschlands Zukunft gestalten“. Ein großer Teil der most vulnerable werden in der Vereinbarung nicht erwähnt.

Der Vertrag ist von vielen Kompromissen geprägt. So enthält er keine Visionen und Ideen zur Lösung der dringendsten gesellschaftlichen Probleme der kommenden Jahre wie z.B. der Sicherung der Rente, des Niveaus der Gesundheitsversorgung oder die Verringerung der Armut bzw. des Armutsrisikos.

Zur Bewertung des KV im Hinblick auf unsere Erwartungen und weitere Forderungen im Einzelnen wie folgt:

Kapitel 1: Engagiert und freiwillig für ein soziales Gemeinwesen:

In seinen Erwartungen an den 18. Deutschen Bundestag hat sich das DRK für eine bessere Abstimmung der Politik von Bund, Ländern und Kommunen zugunsten von ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit eingesetzt. Dieser Forderung sollte das DRK in der laufenden Legislaturperiode Nachdruck verleihen.

Die DRK-Forderung einer stärkeren Anerkennung und finanziellen Förderung der Jugendverbände wurde im Koalitionsvertrag unter dem Kapitel „Zusammenhalt der Gesellschaft“ konkret aufgenommen: Die Selbstorganisation Jugendlicher in Jugendverbänden ist zu unterstützen. Dabei geht es um die Stärkung der Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit und die politische und kulturelle Bildung auf Bundesebene. Die besondere Herausstellung, die Bedürfnisse junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Blick zu nehmen, greift aus Sicht des Jugendrotkreuzes zu kurz. Vielmehr sollten aus der Perspektive eines inklusiven Bildungsauftrages die Bedürfnislagen aller Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener berücksichtigt werden, die von spezifischen Diskriminierungs-erfahrungen betroffen sind.

Im Koalitionsvertrag ist deutlich formuliert worden, dass der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) das zentrale Instrument ist, um eine bundeszentrale Infrastruktur der Jugendverbände sicher zu stellen.

Bei den Freiwilligendiensten wurden viele DRK-Forderungen zwar nicht wörtlich in den Koalitionsvertrag übernommen. Sie lassen sich aber in unserem Sinne auslegen.

Das DRK muss sich nun dafür einsetzen, dass unsere Auslegung auch von den Parlamentariern geteilt wird und zu den gewünschten parlamentarischen Initiativen führt.

Kapitel 6: Leistungen für Kranke

Das Vorhaben, 2014 ein Präventionsgesetz zu verabschieden, wird vom DRK begrüßt. Schwerpunkt unserer Lobbyarbeit in diesem Zusammenhang muss die Überprüfung der inhaltlichen Eckpunkte sein, um zu gewährleisten, dass u.a. die Gesundheitsprogramme wie gehabt weitergeführt werden können.

An der geplanten Einrichtung spezieller Behandlungszentren für Menschen mit geistiger Behinderung und schweren Mehrfachbehinderungen bewerten wir positiv, dass sie eine bessere Versorgung der Zielgruppe mit medizinischen Leistungen sichern helfen könnte. Andererseits bedeutet Inklusion von Menschen mit Behinderungen aber auch, dass diese am gleichen Ort medizinisch versorgt werden, wie alle anderen Menschen. Insofern werden mit der Einrichtung spezieller medizinischer Zentren wiederum Sonderwelten geschaffen.

Kapitel 7: Hochwertige Pflege-Lebensqualität im Alter

Die Ausführungen zur besseren Anerkennung der Pflegebedürftigkeit sind ganz im Sinne des DRK.

Zum Thema Personal in der Pflege haben die Spitzenverbände bereits in der Vergangenheit Personalbedarfsbemessungssysteme (PLAISIR etc.) diskutiert. Für Personalmindeststandards müssen die individuellen Bedarfe und die Qualität der Leistung für die zu Pflegenden bekannt sein. Es bleibt unklar, was Personalmindeststandards in der ambulanten Pflege bedeuten. Nach Auffassung des DRK wird man hier nicht mit Personalschlüsseln arbeiten können.

Das DRK kritisiert, dass die Aufwertung der Pflegeberufe zu wenig ausgeführt und nicht auf eine angemessene Vergütung eingegangen wurde. Der Präsident des DRK hat in seiner Rede vom 29.11.2013 die heute schon existierenden Personalengpässe als das „wohl drängendste gesellschaftliche Problem der Zukunft“ bezeichnet. Der Pflegeberuf müsse attraktiver gemacht werden, mit Blick auf die Bezahlung und die Eigenverantwortung der Pflegekräfte“ (DRK-Pressemeldung vom 29.11.13)

Die Aussage des KV, die Ausbildungsangebote an staatlichen Berufsfachschulen stärken zu wollen, bleibt zu ungenau. Es bleibt ebenfalls unklar, ob es sich bei der reformierten Pflegeausbildung um eine generalistische (alle 3 Jahre gemeinsam, anschließend Spezialisierung) oder integrierte Ausbildung (z.B. ein gemeinsames Jahr + 2 Jahre Spezialisierung innerhalb der 3jährigen Ausbildung) handeln soll.

Derzeit ist für eine Altenpflegeausbildung noch in 7 Bundesländern Schulgeld zu zahlen (Niedersachsen, Hamburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern). Da die Ausbildungsvergütung sehr gering ist, liegt hier ein möglicher Hinderungsgrund für die Aufnahme einer entsprechenden Ausbildung.

Kapitel 8: Kinder, Jugendliche und ihre Familien schützen und stärken

Das DRK begrüßt die Ausführungen zur Kindertagesbetreuung, insbesondere zur Qualität und zum Ausbau der Ganztagsbetreuung.

Der Ausbau betrieblicher Angebote der Kindertagesbetreuung wird vom DRK gewünscht und inhaltlich unterstützt.

Als Träger von Fachschulen sollte das DRK die Möglichkeiten der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern stärker im Blick behalten. Ferner sind die Bemühungen zur Akademisierung der Fachkräfte zu unterstützen und eine entsprechende Aufwertung der Entlohnung zu diskutieren.

Als positiv bewerten wir ebenfalls die geplante Weiterentwicklung des Elterngeldes. Es soll das „ElterngeldPlus“ eingeführt werden, mit dem Eltern für die Dauer von bis zu 28 Monaten die bestmögliche Inanspruchnahme des Elterngeldes in Kombination mit einer nicht geringfügigen Teilzeittätigkeit ermöglicht werden soll. Nach unserer Auffassung erhöht das „ElterngeldPlus“ die Optionen von Eltern und verbessert die Möglichkeiten für einen schrittweisen Wiedereinstieg in den Beruf

Im Bereich des Kinderschutzes begrüßen wir, dass die Tätigkeit des Unabhängigen Beauftragten für die Fragen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gesichert wird und der Straftatbestand des sex. Missbrauchs von Schutzbefohlenen des §174 StGB erweitert werden soll.

Auch im Arbeitsrecht sind gute Entwicklungen zu verzeichnen. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich z. B. wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen zu einer zeitlich befristeten Teilzeitbeschäftigung entschieden haben, soll sichergestellt werden, dass sie wieder zur früheren Arbeitszeit zurückkehren können. Dazu soll das Teilzeitrecht weiterentwickelt und einen Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit geschaffen werden (Rückkehrrecht). Wir begrüßen die Bestrebungen, familienbewusste Arbeitszeiten bei den Unternehmen stärker zu initiieren. Positiv ist auch die Schaffung einer Dienstleistungsplattform für haushaltsnahe Dienstleistungen. Wir vermissen eine Aussage des KV dazu, wie finanzschwache Familien diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen und wie die Anbieter der Dienstleistungen davon leben können.

Unsere Forderung, dass die Kinderrechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung und der Vorrang des Kindeswohls ausdrücklich in das Grundgesetz aufgenommen werden müssen, steht nicht im KV, obwohl sie in einer vorherigen Fassung noch enthalten war. Wir bedauern, dass sich im Koalitionsvertrag keine weitreichenden Ausführungen zur Bekämpfung der Kinderarmut finden. Alle Ansätze aus den vorherigen Entwürfen (familienfördernde und steuerrechtliche Leistungen) sind gestrichen worden.

Ebenso gestrichen wurden die Formulierungen zur Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen – ob mit oder ohne Behinderungen – unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe (Große Lösung). Das DRK bedauert sehr, dass die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vom März 2013 in der finalen Fassung des Koalitionsvertrages keinen deutlichen Widerhall finden. Im Fokus des Koalitionsvertrages stehen sozialräumliche und präventive Ansätze zur Fallreduktion (Kos-

teneinsparungen) in der kommunalen Jugendhilfe. Dieser Ansatz ist fachlich äußerst umstritten und muss entsprechend als bedenklich eingeschätzt werden.

Auch unsere Forderung nach einem gemeinsamen Ausbau der Schulsozialarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist nicht aufgegriffen worden, obwohl eine Weiterfinanzierung des Mittagessens und der Schulsozialarbeit noch in einer Vorgängerversion des KV enthalten war.

Unsere Position, Sanktionen in der Grundsicherung für junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr flexibel zu handhaben und jede Sanktion mit einem Angebot der Jugendhilfe zu verbinden, ist dergestalt aufgegriffen worden, dass die weitgehende Sanktionierungsregelung und -praxis im SGB II für unter 25-Jährige auf ihre Wirkung und möglichen Anpassungsbedarf hin überprüft und Lücken zwischen der Jugendhilfe und anderen Hilfesystemen weiter reduziert werden sollen.

Kapitel 10: Inklusion leben

Das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist im Koalitionsvertrag sehr umfassend aufgenommen und taucht an verschiedenen Stellen auf, was wir befürworten. Die Leitidee der inklusiven Gesellschaft ist sehr anspruchsvoll und wir werden beobachten, ob und inwieweit die Regierung dies tatsächlich umsetzen wird. Für uns als Verband ist es von besonderer Bedeutung, immer wieder zu verdeutlichen, dass neben den Behindertenverbänden auch die Wohlfahrtsverbände und das DRK anwaltschaftliche Vertretung von Menschen mit Behinderungen übernehmen und insofern an den entsprechenden Prozessen zu beteiligen sind. Dies gilt insbesondere für Menschen mit schwerer Behinderung oder Menschen, die in Einrichtungen leben und die meist durch die aktiven Behindertenselbstvertreterverbände nicht repräsentiert sind. Das DRK weist darauf hin, dass es eine starke Brücke in die Zivilgesellschaft bildet, ohne die die Inklusion nicht umgesetzt werden kann.

Die Umsetzung von inklusiven Bildungsmaßnahmen muss bereits im frühen Kindes- und Jugendalter berücksichtigt werden. Dazu gehört vor allen Dingen im Sinne des Artikels 24 der UN-BRK Zugangsbarrieren zur Bildung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen aufzuheben. Dazu sagt der Koalitionsvertrag nichts Konkretes aus; dafür ist das gesamtdeutsche Bildungswesen gefragt – insbesondere die Kultusministerien. Um den inklusiven Ansatz in das deutsche Bildungs- und Schulsystem stärker zu bedarf es auf Bundes- und Länderebene zahlreicher Reformen vor allem in finanzieller und organisatorischer Hinsicht: Beispielsweise die Anpassung und zusätzlicher Finanzierung des Personals im Bildungsbereich, die Ermöglichung baulicher, technischer und digitaler Barrierefreiheit.

Die Entwicklung eines Bundesleistungsgesetzes, mit dem der Bund einen wesentlichen Teil der Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen übernehmen soll, wird seit dem Fiskalpakt 2012 forciert und wurde auch noch einmal von der 90. ASMK im November 2013 bekräftigt. Die Umsetzung mittels eines Bundesteilhabegeldes wurde im Oktober 2013 durch ein Papier des Deutschen Vereins vorgeschlagen, ist aber fachlich umstritten (Stichworte: fehlende Personenzentrierung, Bedarfsfeststellungsverfahren, Organisation). Das Thema Leistungsgesetz bzw. Teilhabegesetz wird 2014 ein zentrales Thema der Behindertenhilfe sein.

Zu bedarfsgerechten Regelbedarfen des SGB II und SGB XII enthält der KV keine Aussage. Es wird nur auf die Rechtsvereinfachung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende hingewiesen. Hier soll auf die Ergebnisse der in 2013 eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zurückgegriffen werden.

Kapitel 12: Zuwanderer integrieren:

Im Migrationsbereich gibt es grundsätzlich positive Bewegung. So fordert das DRK u. a. die Aufhebung der Residenzpflicht, nach der sich Betroffene nur in einem von den Behörden festgelegten Bereich aufhalten dürfen, die möglichst schnelle Unterbringung von Asylsuchenden in Wohnungen, den raschen Zugang zu Sprachkursen sowie einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt nach spätestens sechs Monaten. Für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge mit speziellen Bedürfnissen sind zudem besondere Feststellungsverfahren notwendig.

Die räumliche Beschränkung (sogenannte Residenzpflicht) für Asylbewerber und Geduldete wird auf das jeweilige Land ausgeweitet, sodass hier ein Teilerfolg vorliegt. Vorübergehendes Verlassen des Landes soll bis zu einer Woche auf der Grundlage einer einseitigen Mitteilung unter Angabe des Zielorts möglich sein. Bei Studium, Berufsausübung und -ausbildung soll in der Regel ein Anspruch auf Befreiung von der räumlichen Beschränkung und Wohnsitzauflage bestehen.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird für Asylbewerber und Geduldete nach drei Monaten erlaubt, was als Erfolg unserer Forderung zu bewerten ist. Asylbewerbern und Geduldeten soll in Zusammenarbeit mit den Ländern der frühe Spracherwerb ermöglicht werden.

Der KV enthält die Aussage, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz zügig umgesetzt werden sollen, sodass wir jetzt gemeinsam mit den anderen Verbänden der BAGFW noch einmal verstärkt für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes werben sollten.

Das sogenannte „Resettlement“-Verfahren, bei dem besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aus dem Ausland aufgenommen werden, soll laut KV in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) fortgesetzt, verstetigt und spätestens 2015 quantitativ in Abstimmung mit der Innenministerkonferenz (IMK) deutlich ausgebaut werden. Der Familiennachzug bei Resettlement-Flüchtlingen soll erleichtert werden. Sofern es tatsächlich einen deutlichen Ausbau geben wird, ist dies als positiv zu bewerten.